

Einwohnergemeinde Niedergösgen
Öffentliche Auflage und Mitwirkung
Änderung Bauzonenplan Betreuungs- und Pflegezentrum Schlossgarten

Gestützt auf § 15 Planungs- und Baugesetz (PBG) legt der Gemeinderat die Änderung des Bauzonenplans auf den Parzellen GB Nr. 794 und 795 im Gebiet des Betreuungs- und Pflegezentrums Schlossgarten öffentlich auf.

Auflagedauer: 6. März bis 6. April 2020
Ort: Gemeindeverwaltung Niedergösgen
Schalteröffnungszeiten: Montag: 07:30 - 12:00 und 13:30 - 18:00 Uhr
Dienstag bis Freitag: 07:30 - 12:00 und 13:30 - 17:30 Uhr
Die Unterlagen sind auch auf der Website aufgeschaltet.

Zur öffentlichen Auflage gelangen folgende Unterlagen:

- Änderung Bauzonenplan

Folgende Erläuterungen können zusätzlich eingesehen werden:

- Raumplanungsbericht
- Vorprüfungsbericht vom 2. April 2019

Gemäss § 16 Abs. 1 PBG können während der Auflagefrist alle Personen, die durch den Nutzungsplan berührt sind und an dessen Inhalt ein schutzwürdiges Interesse haben, beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erheben.

Gemäss § 3 PBG ist die Bevölkerung frühzeitig über Planungen zu informieren, so dass die Bevölkerung in geeigneter Weise mitwirken kann. Sämtliche Personen, die sich zu dieser Änderung des Nutzungsplans äussern möchten, können dem Gemeinderat eine schriftliche Mitwirkungseingabe zustellen.

Schriftliche Einsprachen und Mitwirkungseingaben sind bis spätestens **am 6. April 2020 an den Gemeinderat Niedergösgen (Datum des Poststempels) zu richten.**